

Die Aufklärung im Dienst der Wunder¹

MICHÈLE BOKOBZA KAHAN

Das mit dem Pariser Jansenismus verbundene Phänomen der Konvulsionäre von Saint-Médard schrieb sich nicht nur in den Kontext eines religiösen und politischen Streits ein, der das Zeitalter der Aufklärung beschäftigte.² Dieses Phänomen muss auch als ein Zeugnisdiskurs untersucht werden, der durch soziale, kulturelle und philosophische Faktoren geprägt wurde. Tatsächlich bezweckte eine Logik der Anhäufung und der Wiederholung von Zeugenberichten, das Sinnliche und das Irrationale in den Zeugnisdiskurs einzuschreiben, um diese so als Quellen der Wahrheit zu präsentieren, verfügbar zu machen und beidem Autorität zu verleihen. Die Logik dieses Zeugnisdiskurses stellt vor Augen, wie die (Rechts-)Gültigkeit von Zeugenschaft zur ersten Herausforderung für die Anhänger der Jansenisten wurde, die die Wahrheit der Wunder in der Realität des faktischen Ereignisses verankern wollten. Zu diesem Zweck bedienten sie sich des methodologischen Instrumentariums aufklärerischen Denkens. Sie arbeiteten daran, den Prozess der Janseniten vor der Gemeinde aufzurollen und Gemeindemitglieder als Urteilssprecher einzuberufen, und bildeten so eine, wenn auch noch zögerliche, öffentliche Meinung, die in der Lage war, das Urteil herrschender Institutionen in Frage zu stellen.

-
- 1 Der französische Originaltext »Les lumières au service des miracles« ist publiziert in: Editions La Decouverte: Revue Dix-huitième siècle 39 (2007), S. 175-188.
 - 2 Vgl. Van Kley, Dale K.: The Religious Origins of the French Revolution: From Calvin to the Civil Constitution, 1560-1791, New Haven: Yale UP, 1996.

Die wundersamen Heilungen ereigneten sich im Zeitraum zwischen 1728 und 1735 und während der ersten vier Jahre stets am Grab des Diakon François de Paris, ursprünglich ein Priester der Gemeinde von Saint-Médard. Als ehemaliger Schüler von Saint-Mangloire hatte er danach gestrebt, in seinem Leben das Martyrium der Heiligen von Port-Royal nachzuahmen. Selbstauferlegte Glaubensprüfungen, Buß- und Fastenübungen sowie Selbstkasteiungen, die von Mal zu Mal extremer wurden, ließen ihn zu einem Sühnesymbol für die Übel einer Kirche werden, die dem Irrtum verfallen war, lieferten sie doch das Beispiel einer Lebensgeschichte, die geeignet war, die religiöse Wahrheit zu bezeugen. Seine exemplarische Lebensführung zog bald die Aufmerksamkeit der Bewohner der Vorstadt Saint-Marcel auf sich und rief Bewunderung und Achtung hervor. Als er bedingt durch sein Armutsideal im Jahr 1727 im Alter von 37 Jahren vorzeitig starb, wurde er zum Objekt religiöser Verehrung, in der sich die Antwort des einfachen Volkes auf die figuristische Doktrin der Jansenisten ausdrückte.

Die Tradierung und Bekanntmachung der Wunder, die sich in immer deutlicheren und folglich heftigeren körperlichen Erscheinungen manifestierten, wurde durch eine zunehmende Übersteigerung des sprachlichen Bezeugens verstärkt. Ist das Zeugnis einmal aufgezeichnet, dann stellt es ein handfestes Dokument dar, eine unwiderrufliche Tatsache, ohne die ein Gericht keine Entscheidung fällen kann.³

Zahlreiche Textsammlungen aus jener Zeit vereinen Berichte von Krankheit und Heilung, Zeugenberichte, von jenen diktiert, die auf wunderbare Weise geheilt wurden, um anschließend vor einem Notar signiert und beglaubigt zu werden. Es gibt Augenzeugenberichte von Konvulsionsercheinungen und theoretische Aufsätze über Zeugenschaft und über die Gründe, weshalb diese Zeugnisse entweder als wahr anerkannt oder als falsch angeprangert werden müssten. Diese Zeugnisse, die in der Reihenfolge ihrer Entstehung getrennt voneinander publiziert und verbreitet und erst später gesammelt herausgegeben wurden, bilden auch den Gegenstand einer aggressiven Kampagne, die vornehmlich die jansenistische Untergrundzeitung *Les Nouvelles Ecclésiastiques* übernommen hatte. Als schrift-

3 Kreiser, B. Robert: *Miracles, Convulsions, and Ecclesiastical Politics in Early Eighteenth-Century Paris*, Princeton: Princeton UP, 1978; Maire, Catherine: *De la Cause de Dieu à la cause de la Nation*, Paris: Gallimard 1998.

liche Transkription der unmittelbaren und erschütternden visuellen Zeugenschaft ermöglichte dieser einzigartige Textkorpus es zum ersten Mal, die Stimme der religiösen Dissidenten zu vernehmen und sie im Medium der Schrift aufzuzeichnen, sie kundzutun und ihr dauerhaft Bestand zu geben. Der Textkorpus zieht den Leser auf ein Gebiet, in dem es Legionen von Gegensätzen zwischen Indizien der Glaubwürdigkeit einerseits und Motiven des Verdachts andererseits gibt. Die ausgezeichnete Stellung, die dem Begriff des »Zeugnisses« in diesen Schriften zugesprochen wird, zeigt deutlich die Komplexität einer Materie, deren Wahrheit rational unbegreiflich ist, und führt den Leser auf das unsichere Feld einer Untersuchung, in dem noch keine festen und allgemein anerkannten Regeln herrschen. Der Makel der Subjektivität, der letztlich jeder Zeugenschaft anhaftet, stellte die Glaubwürdigkeit der Aussagen radikal in Frage. Und war es unter diesen Umständen überhaupt möglich, den Dialog aufrechtzuerhalten, der für die Praxis des Zeugnisgebens konstitutiv ist?⁴

Es stellt sich unmittelbar die Frage nach der Wahl der diskursiven Gestaltungsmittel, mit deren Hilfe die Autoren versuchten, die Authentizität der Berichte glaubhaft zu versichern und diese sowohl gegenüber dem Genre der fiktionalen Erzählung als auch gegenüber puren Halluzinationen abzugrenzen. Wie ließen sich im Kontext des 18. Jahrhunderts Tatsachen und Verfahren der Wahrheitsfindung etablieren, die wiederum als zentrale Kriterien für die Legitimation von Zeugenschaft wahrgenommen wurden? Sollte das Zeugnis im hier beschriebenen Fall als ein Sprechakt mit argumentativem Zweck betrachtet werden, der ausdrücklich darauf gerichtet war, den Empfänger des Berichts zu überzeugen? Und wer war überhaupt der Empfänger?

Zwei Hauptstrategien treten aus der Gesamtheit des Textkorpus' hervor. Bei der ersten handelt es sich um die Verknüpfung von Zeugenberichten zu einem Netzwerk, das dazu geeignet ist, Gesprächsstoff für eine öffentliche Debatte zu liefern. Die zweite Strategie besteht in der Ritualisierung eines Sprechakts, der auf einer Reihe von Formulierungen und anerkannten Praktiken aus dem juristischen Bereich basiert. Die Dokumente zeigen, dass sowohl der autobiographische Erzähler und Protagonist des beschriebenen Ereignisses als auch die Augenzeugen als Publikum der Konvulsionen so-

4 Dulong, Renaud: *Le témoin oculaire*, Paris: Editions de l'École des Hautes Études en Sciences Sociales 1998.

wie alle Personen, die den Gesundheitszustand des wundersam Geheilten vor und nach seinem Besuch in Saint-Médard bezeugten, bestimmte aussage-technische Verfahrensweisen akzeptieren, die eine eindeutige Ablehnung der beschriebenen Tatsache erschweren. Auf diese Weise wird eine Situation erzeugt, in der der Nachweis der Echtheit des Wunders zum Gegenstand einer Debatte wird. Diese beiden Strategien machen sich den kommunikativen Aspekt von Zeugenschaft zu Nutze, deren Fundament das Zusammenspiel zweier sozialer Gruppen ist, nämlich die der Zeugen und die der Empfänger des Zeugnisses.

Ich möchte zunächst drei Protagonisten vorstellen, die jeweils eine vorrangige Rolle in diesem Projekt gespielt haben, dessen Ziel die Legitimierung der Zeugnisse und der Verlagerung des Religionsstreits in den öffentlichen Raum war. Ihre Arbeit des Sammelns und Publizierens ist der jansenistischen Polemik zuzuordnen. Anhand ihrer unterschiedlichen Vorgehensweisen lassen sich die zahlreichen Mittel und Wege beleuchten, aus ursprünglich esoterischen Zeugnissen eine gesellschaftliche Angelegenheit zu machen, die von der Gesellschaft als Ganzem beurteilt werden muss. Daran anschließend werde ich in den Zeugenberichten, die von diesen drei Protagonisten verbreitet wurden, das Potential einer Sprache untersuchen, die dem Irrationalen einen Platz innerhalb der Authentizität des empirischen Ereignisses zuweist, indem sie die biographische Verankerung und das persönliche Engagement des Sprechersubjekts betont. Wenn das Zeugnis in erster Linie den Status der Wahrheit für sich beansprucht, so bilden das Ansehen des bezeugenden Sprechers, seine moralischen und mentalen Qualitäten die unabdingbaren Bedingungen für den Erfolg dieses Unterfangens. Schließlich werde ich untersuchen, auf welche Art und Weise das Bild eines unmittelbar betroffenen Adressaten konstruiert wird. Sobald eine Mobilisierung in Gang gebracht wird, nimmt die Gruppe der Adressaten nämlich eine wichtige Stellung im Zeugendiskurs ein. Es geht dabei allerdings nicht nur darum, ein Erlebnis zu vermitteln, sondern auch um die Herstellung einer »öffentlichen Meinung«⁵ über den Weg des Zeugnisses,

5 Diesen für die Epoche der Aufklärung recht problematischen Terminus gebrauchend, berücksichtige ich die zahlreichen Studien, die sich der Frage widmen, unter ihnen: Chartier, Roger: *Les origines culturelles de la Révolution française*, Paris: Seuil 1990; Farge, Arlette: *Dire et mal dire*, Paris: Seuil 1992; Baker, Keith M.: »Politics and public opinion under the old regime: Some reflections«,

die imstande ist, den Lauf der politisch-religiösen Ereignisse in Frankreich zu beeinflussen. Diese argumentative Dimension des Zeugnisses soll schließlich aufgezeigt werden.

Louis-Basile Carré de Montgeron, Louis-Adrien Le Paige und die Redakteure der Zeitschrift *Les Nouvelles Ecclésiastique* fungieren als repräsentative Instanzen der Konvulsionäre, eine Rolle, für die sie Zeit, Vermögen und Energie investierten. Montgeron, politischer Berater am Parlament und einstiger Freigeist, der unter dem Eindruck der Wunder zum Jansenismus konvertiert war, begab sich im Jahr 1737 nach Versailles, um die von ihm herausgegebene Sammlung von Zeugnissen, *La Vérité des miracles opérés à l'intercession de M. de Pâris* (»Die Wahrheit der Wunder, die durch die Fürbitte des Monsieur de Pâris vollbracht wurden«), persönlich dem König zu überreichen. Zwar brachte ihm der Verstoß gegen das höfische Protokoll die lebenslängliche Inhaftierung ein, doch produzierte er einen handfesten Skandal, der die Affäre berühmt machte. Le Paige, ein einfacher Anwalt aus dem Mileu des Pariser Amtsadels, engagierte sich auf der parlamentarischen Bühne für die Anliegen der Jansenisten. Anonymer als Montgeron, aber ähnlich effektiv produzierte Le Paige eine beeindruckende Anzahl an theoretischen Schriften über die Opposition im Parlament. Er war ein obsessiver Archivar, und so ist sein Schriftbestand eine Schatzkammer für alles, was die religiösen und parlamentarischen Fragen seiner Zeit betrifft. Die Theologen von Saint-Mangloire schließlich, Philippe Boucher, Philippe Bouirsier, Jacques Fontaine de la Roche und die Brüder Jean-Baptiste und Marc-Antoine Desessarts, gründeten im Jahr 1727 die *Nouvelles Ecclésiastique*, eine oppositionelle politische Zeitung, die aus einer Gegnerschaft zur despotischen Herrschaft von Staat und Kirche heraus an die öffentliche Meinung appellierte.

Montgeron hatte sich die Anerkennung der Wahrheit der Wunder von Pâris und ihres göttlichen Charakters zum Ziel gesetzt, weshalb er fünf Jahre seines Lebens damit verbrachte, Beweise für die Unwiderlegbarkeit der Wunder zusammenzutragen. Sein Werk mit dem Titel *La Vérité des Mira-*

in: Jack R. Censer/Jeremy D. Popkin (Hg.), *Press and politics in pre-revolutionary France*, Berkeley u.a.: Univ. of California Press 1984, S. 204-247; Ozouf, Mona: »L'opinion publique«, in: Keith M. Baker: *The Political culture of the Old Regime*, Oxford [u.a.]: Pergamon 1987, S. 419-434.

cles opérés à l'intercession de M. de Pâris et autres Appellants, démontrée contre M. l'Archevêque de Sens (Die Wahrheit der Wunder, die bei der Fürbitte des Monsieur de Pâris und anderer Fürbittenden vollbracht wurden, bewiesen entgegen dem Erzbischof von Sens) das im Dezember 1736 erschien, wurde gleichzeitig in Utrecht unter der Verantwortung von Abbé Nicolas Le Gros und in einer geheimen Buchdruckerei in Paris gedruckt.⁶

Am 29. Juli 1737 reiste Montgeron, bekleidet mit der Robe des Pariser Parlaments, mit einer prachtvollen, ledergebundenen und mit Goldschnitt versehenen Ausgabe nach Versailles. Nachdem er ohne Schwierigkeiten in den königlichen Speisesaal vorgedrungen war, kniete der Magistrat vor dem jungen König nieder, hielt eine kurze Ansprache und überreichte diesem das Buch. Aus zeitgenössischer Perspektive verübte Montgeron damit einen wahren Gewaltakt. Diese Handlung war umso skandalöser, als sie direkt an die sakrale Person des Königs gerichtet war. Der Magistrat richtete nicht nur sein Gesuch an ihn, sondern setzte seine Worte auch noch in einem physischen Akt um, indem er in die in die königlichen Gemächer eindrang und den König respektlos anredete. Die Obrigkeit reagierte noch am selben Abend, indem sie durch einen versiegelten Brief die Inhaftierung des Magistraten anordnete. Die Verletzung des Protokolls, die »aufsehenerregende Tat« der Missachtung der sakralen Person des Königs, stellten eine schwerwiegenden Verstoß dar, der eine harte Strafe rechtfertigte und der selbst Montgerons Kollegen im Parlamente notgedrungen zustimmen mussten.

Indem jedoch er sich selbst ein Recht herausnahm, das ihm keiner gewährt hatte, provozierte Montgeron einen Skandal, dessen Auswirkungen jenseits der Mauern von Versailles ihren Widerhall fanden und eine nicht geringe Auswirkung auf die Auseinandersetzungen um den Jansenismus hatten. Wenn auch das Zeugnis nicht vom König angehört worden war, so gewann doch Montgerons Rede durch den »diplomatischen« Zwischenfall ein Ausmaß an Bedeutung, das die Situation dann zu Gunsten des *agent provocateur* umschlagen lassen konnte. Bewies der Magistrat nicht, indem er sich direkt an den König wandte, letztlich blindes Vertrauen gegenüber dem König, der weder an seinem Respekt noch an seiner Ergebenheit für die Monarchie zweifeln würde? Brachte er, indem er so radikal handelte,

6 Zur Biografie von Carré de Montgeron vgl. B. R. Kreiser: *Miracles, Convolutions, and Ecclesiastical Politics in Early Eighteenth-Century Paris*.

nicht überhaupt die Dringlichkeit und den Ernst der Situation zum Ausdruck? Und war die Tatsache, dass Montgeron sogar bereit war sich für das Wohl der Sache zu opfern, nicht schon Beweis genug dafür, dass die Sache gerecht und das Zeugnis authentisch war?

Diese Fragen wurden nicht nur von Außenstehenden gestellt, die auf das Ereignis reagierten⁷, sie wurden auch aus dem »Brief an den König« verbreitet, den Montgeron selbst verfasste. Sie verraten, dass der Magistrat durchaus die vielfältigen Folgen seines Akts der Überschreitung vorausgesehen hatte, bevor er sich zum Hof aufmachte, und dass er sehr wohl die Möglichkeit ins Auge gefasst hatte, sich in seiner Niederlage als jemand darzustellen, der Glauben und Vernunft in Einklang brachte. Der Redner, der sich der Tatsache bewusst ist, dass seine soziale Stellung in der ständischen Ordnung unzureichend ist, um das Einverständnis des Königs zu bekommen, weiß nichtsdestoweniger, dass seine Niederlage ihm die Sympathie und die Bewunderung der Öffentlichkeit einbringen kann.

Im Gegensatz zu Montgerons Paukenschlag entfaltete die Arbeit von Le Paige ihre Wirkung im Laufe der Zeit. In einer früheren Studie habe ich beschrieben, welches Organisationsprinzip der Anwalt für die materielle Komposition der Zeugenberichte eingesetzt hat.⁸ Auch wenn die umfangreichen Bände, die in der Bibliothek von Port-Royal gelagert sind, auf den ersten Blick das rohe Produkt einer obsessiven Archivierung zu sein scheinen, die von einem akribischen, politisch übereifrigen Anwalt betrieben wurde, so erlaubt doch die Nummerierung der Akten und ihre Untergliederung dem Leser einen Streifzug, der nicht unbedingt geradlinig verläuft. Er kann bei einem Einzelfall verweilen, einer Serie von Texten folgen, die der gleichen Gattung angehören, oder die Schriften eines einzelnen Autors lesen. Die Untergliederung betont den inneren logischen Zusammenhang der Akten, die selbst wieder aus einer Serie von Texten rund um einen »Fall« zusammengesetzt sind. Die Anordnung, die Le Paige vornahm, ist intentional, wie er in einem handschriftlichen Brief notiert hat, der in den ersten

7 Vgl. z.B. Montesquieu, *Spicilège*, Nr. 775.

8 Kahan, Michèle Bokobza: »Recueil de miracles: les convulsionnaires de Saint-Médard«, in: Carole Dornier/ Renaud Dulong (Hg.), *Esthétique du témoignage*, Paris: Éditions de la Maison des sciences de l'homme 2005, S. 287-302.

Band eingefügt ist.⁹ Er zielte darauf ab, das Risiko der Fragmentierung der Sammlung zu verringern und den Status der Texte zu verändern, die, einzeln rezipiert, nicht die selbe Wirkung auf den Leser hätten.

Die Edition als Sammlung weist im Ganzen und auf der Ebene der einzelnen Aktenstücke Wiederholungsstrukturen auf, durch die gezielt bestimmte Aspekte zum Tragen kommen. Der Herausgeber reiht gleichsam in wiederholender Geste Zeugenberichte auf, die einander ähnlich sind, und in denen sich allein Namen, zeitliche Angaben und die konkreten Krankheitsursachen unterscheiden. Zwischen die Berichte fügt er Abhandlungen und halb theoretische, halb polemische Briefe über die Stellung des Zeugnisses ein. Die Texte beschreiben wiederholt dasselbe Ereignis, stellen stets dieselbe Frage, und sie schildern denselben Streit. Diese Wiederholung mindert den außergewöhnlichen Charakter des Ereignisses, banalisiert es sogar. Allerdings, so hat Renaud Dulong gezeigt, trägt die Banalisierung des außergewöhnlichen Ereignisses eben dazu bei, dass es in den Bereich der alltäglichen Wirklichkeit integriert wird, also in das Konkrete, das Messbare, das Faktische. Wenn zudem jede Geschichte individuell ist und in eine Reihe von Geschichten eingefügt wird, die unendlich ergänzt werden kann, so wird diese individuelle Geschichte zum Sinnbild eines kollektiven Phänomens. Die Wiederholung, die die Anordnung der Texte strukturiert, ist Teil eines Projekts, das viel komplexer ist als eine simple Archivierung von Quellen, wengleich nicht zu leugnen ist, dass sie beim Lesen mitunter Überdross erzeugt. Dass gleichwohl das Interesse des Lesers wach gehalten werden soll, zeigt die Einfügung unerwarteter Dokumente, die der Sachlage eine überraschende Wendung geben. In den Akten herrscht eine dialogische Spannung, die sowohl jeden einzelnen Text für sich wie auch die ganze Sammlung prägt und dem Ensemble eine Kohärenz verleiht. Diese gewährleistet eine erfolgreiche Rezeption der Dokumente.

Genau an dieser Schnittstelle zwischen dem Streben nach Öffentlichkeit und dem Bedürfnis nach Archivierung ist die jansenistische Zeitung *Nouvelles Ecclésiastiques* zu verorten. Die Affaire um die Bulle *Unigenitus*¹⁰

9 Handschriftlicher Brief von Le Paige, Titel: »Avertissement sur l'ordre des pièces des recueils«, LP-480, Bibliothèque de Port Royal.

10 König Ludwig XIV bat Papst Clemens XI. eine neue Bulle zu erlassen, um den Jansenismus endgültig zu vernichten. Im September des Jahres 1713 verurteilte die Bulle *Unigenitus* offiziell den Jansenismus, indem sie die »Réflexions

brachte eine kontroverse religiöse Presse hervor, deren Ziel es war, die religiöse Debatte in den öffentlichen Raum zu tragen. Als wöchentlich erscheinende Zeitung, deren Regelmäßigkeit, angesichts der erschwerten Bedingungen im Untergrund erstaunlich ist, verstanden sich die *Nouvelles* als Sprachrohr mit der Absicht, die Auffassungen der Jansenisten im ganzen Land zu verbreiten und ihre Sache in eine Massenbewegung zu verwandeln. Ihr häufiges, periodisches Erscheinen erlaubte es, die Debatte konstant auf dem aktuellen Stand zu halten. Die Zeitung enthielt Meldungen von Korrespondenten aus einigen hundert Orten in Frankreich und umfasste vier bis acht Seiten. Ganz der Zeitungsrhetorik entsprechend, enthielten sie aktuelle und unbestreitbare Informationen, die auf präzisen Quellen und nahezu immer namentlich genannten Zeugen beruhten. Die Regelmäßigkeit der Publikation, der beschleunigte Rhythmus der Ereignisse, die Quantität der sich wiederholenden Informationen, die bis ins Äußerste übertriebene Genauigkeit der Fakten und vor allem die Öffnung für ein breites Publikum, das durch den journalistischen Diskurs evoziert wird – das sind die Elemente, die einen, um mit Catherine Maire zu sprechen, wahrhaften »Mechanismus der Propaganda« charakterisieren. Die *Nouvelles Ecclesiastiques* erscheinen als »das erste Beispiel eines populären Sensationsblatts.«¹¹

Die unterschiedlichen Mittel dienten einem Ziel: der offiziellen Anerkennung der Zeugnisse, einer Anerkennung, die über den aktiven Beitritt einer möglichst breiten Öffentlichkeit erwirkt wurde. Das Zeugnis stellte dabei zugleich den Gegenstand wie auch das Mittel der Auseinandersetzung dar: Die Authentizität der Zeugnisse zuzugeben, bedeutete, den Sieg der jansenistischen Sache zuzugeben. Angesichts der grundsätzlich fragwürdigen Plausibilität von Berichten über wundersame Ereignisse ist leicht zu verstehen, warum die Jansenisten sich nicht mit der Form des »natürlichen Zeugnisses« begnügen konnten, also mit jener geläufigen Praxis, der

morales sur le Nouveau Testament« (moralische Reflexionen über das Neue Testament) des Oratorianers Pasquier Quesnel bannte, die unter katholischen Familien in Frankreich sehr beliebt war und 1696 durch den Erzbischof von Paris, Louis-Antoine de Noailles, zwar befürwortet worden war, dann aber als häretisch eingestuft wurde.

11 Sgard, Jean: »La presse militante au 18e siècle les gazettes ecclésiastiques«, in: Pierre Rézat (Hg.): *Textologie du journal*, Paris: Minard 1990, hier S. 34.

sich jeder bedient, um in informellen Gesprächssituationen einen Bericht zu beglaubigen. Es ist schwieriger, die Ehrlichkeit eines Zeugen in Zweifel zu ziehen, wenn dessen Bericht zwar außergewöhnliche Dinge enthält, er sich jedoch den Normen des juristischen Kontexts anpasst und damit offizielle Anerkennung beansprucht. Indem der Sprecher seine Aussage in das Genre des Juridischen einschreibt – und das impliziert, dass er gewisse diskursive Charakteristika respektiert, wie etwa Genauigkeit, Kohärenz, Neutralität des Tonfalls, die Vermeidung von Ausdrücken des Gefühls oder der Meinung –, erfüllt er die Grundbedingungen für die Glaubhaftigkeit seines Berichts. Dieses Bemühen um Objektivität, das jegliches Anzeichen der Störung zwischen dem Erlebnis und der Vorstellungswelt, jegliches Abdriften ins Konfuse und Übertriebene, das den Argwohn der Kritiker schüren könnte, zu beseitigen sucht, wird ergänzt durch eine Selbstdarstellung des Sprechers, die so detailliert wie möglich ist (Name, Alter, Adresse, Beruf, familiäre Situation usw.). Sie soll das Bild eines Individuums evozieren, dessen soziale Reputation, moralische Integrität und geistige Zurechnungsfähigkeit über jeden Zweifel erhaben ist.

Nehmen wir als Beispiel die Akte von Le Paige, die 220 Seiten umfasst und der Genesung von Anne le Franc gewidmet ist, die sich am 3. November 1730 ereignet hat. Darin findet sich unter anderem eine Reihe von 22 Zeugnissen, teils von einzelnen Personen, teils von Gruppen, die le Franc bei dem Notar Loyson hinterlegt hatte und die unter dem Titel *Certificats de la maladie et guérison d'Anne le Franc, suivant l'expédition de la copie Collationnée* («Zeugnisse der Krankheit und Genesung von Anne le Franc, nach der Reihenfolge der Abfertigung der geprüften Kopien») zusammengefasst sind. Diese kurzen und konzisen Dokumente handeln nur von denjenigen Elementen der Geschichte, die sich als Beweise für das Wunder eignen: Einerseits von einer langen, leidensvollen Krankheit, andererseits die plötzliche Heilung nach dem Beten einer Novene auf dem Grab von Paris. Die Zeugnisse ähneln sich durch die einfache Sprache. Die Formeln in Einleitung und Schluss unterstreichen den Ritualcharakter einer Aussage, deren förmliches Register die Objektivität und die Ehrlichkeit des Sprechers sicherstellen soll. Privat und beruflich wird dem Sprecher eine präzise Stellung innerhalb der Gesellschaft und eine damit verbundene moralische Reputation zugeschrieben, die ihn autorisiert, legitime Zeugnisse abzulegen.

Visuell springt dem Leser das typographische Muster der einander folgenden Zeugnisse ins Auge, da jede Beglaubigung mit dem Personalpro-

nomen ›ich‹ oder ›wir‹ einsetzt. So tauchen eine Reihe von *J* und *N* in fettgedruckten Großbuchstaben auf und markieren den Übergang von einem Bericht zum nächsten. In Verbindung mit den stereotypen Formeln betonen diese typographischen Wiederholungen gerade die Emergenz individueller Stimmen: Sie sind vielfältig und doch identisch; sie sind die Zeichen der Individuen innerhalb eines kollektiven Diskurses um ein und dieselbe Aussage. Ein Beispiel unter vielen:

»Wir, die Unterzeichnenden Gilles-Simon Loyseau, Tischlermeister in Paris, und Marie Allais, meine Frau, bescheinigen, dass wir das Anne le Franc genannte Mädchen seit zwölf Jahren kennen, wir haben sie immer krank gesehen, und dass wir Kenntnis haben von den über sie berichteten Tatsachen, und dass wir sie jetzt gehend und wohlauf gesehen haben: in diesem Glauben bezeugen [certifions] wir und bieten an, es zu versichern, wenn es von uns verlangt wird. Geschrieben zu Paris, am 1. März 1731, so unterzeichnet Gilles Simon Loyseau und Marie Allais.«¹²

Angesichts dieser doppelten Strategie, einerseits dem gewöhnlichen Zeugen das Recht zu erteilen, zu sprechen und geglaubt zu werden, und andererseits den individuellen Bericht in ein kollektives Zeugnis zu verwandeln, formierte sich ein Gegendiskurs mit dem Ziel, den Erzähler zu disqualifizieren und ihm das Recht, als Zeuge auszusagen, zu verweigern. In seinem Erlass vom 15. Juli 1731 stellte Vintimille, Erzbischof von Paris, Anne le Franc in diesen Worten dar:

»[...] ein ungebildetes Mädchen, von niedrigem Stand, die durch ihren Zustand unfähig ist, sich in religiöse Auseinandersetzungen einzumischen, und über die man

12 »Certificats de la maladie et guérison d'Anne le Franc, suivant l'expédition de la copie collationnée«, in: *Miracles de Mr Pâris*, Bd.1, 1736, fonds Le Paige, Bibliothèque de Port-Royal, LP 480: »Nous soussignés et certifions Gilles-Simon Loyseau, Maître Tabletier à Paris, et Marie Allais ma femme, que nous avons connu la nommée Anne le Franc fille depuis douze Années, nous l'avons toujours vue malade, et que nous avons connaissance des faits rapportés dans sa relation, et que présentement nous l'avons vue marchant et se portant bien: en foi de quoi nous certifions et offrons de l'affirmer véritable, quand nous en serons requis. Fait à Paris ce premier Mars 1731, ainsi signé Gilles Simon Loyseau et Marie Allais.«

sagt, dass sie einen einfältigen Charakter habe: Jedoch der Stil ihres Berichts hat nichts Niedriges und Volkstümliches; sie spricht hier in Fachbegriffen von allen Symptomen einer Krankheit, die sich ständig veränderten; sie verschleiert mit Kunstfertigkeit die Umstände, die auf die Falschheit des Wunders schließen lassen können, und sie stellt diejenigen in das hellste Licht, die geeignet sind, einen von seiner Wahrheit zu überzeugen [...]. Beweisen alle diese Züge und verschiedene andere nicht in eindeutiger Weise, dass eine fremde Hand diejenige von Anne le Franc geführt hat; und dass man diesem Mädchen all das eingeredet hat, was man für zweckmäßig hielt, um aus ihrer Genesung Nutzen zu ziehen?«¹³

Mangel an Rechtschaffenheit, Zurechenbarkeit, Vertrauenswürdigkeit, Normalität: Der gegnerische Diskurs prangert das Fehlen just jener Eigenschaften an, die für Zeugenschaft konstitutiv sind. Anne le Franc und alle anderen Zeugen, die ihren Bericht bekräftigten, sei von einfachem Gemüt, ungebildet, beherrscht von Vorurteilen und volkstümlichem Aberglauben, ganz im Bann der jansenistischen Machenschaften. Zudem: Hinter der angeblichen Vielheit der Zeugenstimmen verberge sich nur eine einzige Stimme, nämlich die einer aufrührerischen Partei, die im Verborgenen gegen die Kirche operiert. Die Zeugnisse, die unter Druck oder durch Hinterlist abgenötigt worden seien, lieferten nicht den geringsten Beweis, weil die Unterzeichner der Eingaben nicht in einmal in ihrem eigenen Namen sprächen – wie Verblendete, die völlig selbstvergessen seien.

Angesichts dieser Vorwürfe der Fälschung, der Entstellung der berichteten Zeugnisse, der Verführung und frevelhaften Lügen, konterten die Jansenis-

13 Mandement de Monseigneur l'Archevêque de Paris, in: *Miracles de Mr Pâris*, S.8: »[...] une fille ignorante, d'une basse condition, incapable par son état d'entrer dans des disputes de Religion, et dont on dit que sa simplicité fait le caractère: cependant le style de sa relation n'a rien de bas et de populaire; elle y parle dans les termes de l'art, de tous les symptômes d'une maladie, dont les variations ont été continuelles; elle déguise avec artifice les circonstances qui peuvent faire connaître la fausseté du miracle, et elle met dans le plus grand jour celles qui sont propres à en persuader la vérité [...]. Tous ces traits et divers autres encore ne prouvent-ils pas d'une manière sensible, qu'une main étrangère a conduit celle d'Anne le Franc; et qu'on a suggéré à cette fille tout ce qu'on a jugé convenable pour tirer avantage de sa guérison?«

ten, indem sie grundsätzlich die Funktionsweise eines Verfahrens anprangern, dessen einziges Ziel es war, die Zeugnisse pauschal abzulehnen. Da der Erzbischof eine direkte Konfrontation mit der Klägerin Anne le Franc verweigerte, kam ihm in den Augen der Jansenisten auch kein Recht zu, die Glaubwürdigkeit des Zeugnisses zu beurteilen. Dass er seine Pflicht, die Sache zu prüfen, nicht erfüllen wollte, würde seine Unaufrichtigkeit und seine Befürchtungen offenbaren und so zuletzt die Wahrhaftigkeit eines Wunders, das sich vor aller Augen ereignet hatte, bestätigen.

In diesen Auszügen wird deutlich, welche wichtige Rolle das Ethos des Zeugen in der Konstruktion des Zeugnisdiskurses spielt. Wenn der Wert des Zeugnisses (als diskursives Produkt) einerseits vor allem vom sozialen Status des Sprechers und andererseits den sensorischen, intellektuellen und moralischen Kapazitäten des Zeugen abhängt, so bietet es sich an, gerade diese Aspekte unablässig zu betonen. Aus diesem Grund fügte Montgeron in jede Schilderung der Wunder ein Kapitel mit dem Titel »Über den Charakter der Zeugen« ein, in dem er stets die eine selbe Frage stellt: Wenn es so leicht ist, dem Volk mit Verweis auf seine Ungebildetheit das Rederecht abzusprechen, wie reagiert man dann angesichts eines Zeugen von gehobener sozialer Stellung? In der dritten Schilderung der Wunderheilung von Marie Jeanne Fourcoy insistiert Montgeron auf der würdevollen Stellung, die die bezeugenden Ärzte innehaben, und auf ihrer Autorität als bezeugende Sprecher: »Es sind Zeugen, die das Recht haben, Gegenstände dieser Art zu begutachten; Zeugen, die in dieser Hinsicht vor Gericht vereidigt wurden, und ihrem Wort vertrauen die Parlamente so, dass sie viele ihrer Urteile nach ihnen fällen«¹⁴. Und er fragt sich:

»[...] wer wird es wagen, diesen Zeugen seinen Glauben zu verweigern? Es sind, Monsieur Monteville eingeschlossen, sechs der berühmtesten Chirurgen von Paris, die mit der größtmöglichen Umsicht ein Protokoll von den Symptomen der Krankheit erstellt haben, die zu ihrem Fachgebiet zählt und ihrem Sachverstand zugänglich ist: wahrhafte Beweise, die Hoffnung auf Gerechtigkeit geben; Berichte von Personen von hohem öffentlichen Ansehen und anerkannter Rechtschaffenheit, die es

14 La Vérité des miracles opérés par l'intercession de M. de Pâris et autres appelans, /démontrée contre l'Archevêque de Sens par M. Carré de Montgeron, conseiller au Parlement de Paris. Bd.2, neue, vom Verfasser durchgesehene und verbesserte Fassung, Köln: Librairie de la Compagnie, 1745.

sicher nicht gewagt hätten, eine derartige Tatsache zu bezeugen, wenn sie nicht wahr wäre, denn die Unwahrheit wäre augenscheinlich gewesen, greifbar, und alle, die die Delle Fourcy gesehen haben, hätten es erkannt.«¹⁵

In der Schilderung *Miracle opéré sur Dom Alphonse de Palacios* (»Wunderheilung von Dom Alphonse de Palacios«) zählt Montgeron eine Reihe von Namen höchst respektabler Zeugen auf:

»Stellen wir nun einen Zeugen vor, dessen allgemein bekannte Verdienste die Wertschätzung der ganzen Welt erlangt haben. Es ist der berühmte Monsieur Rollin, ehemaliger Rektor der Universität und Professor der Beredtsamkeit am Collège Royal. Seine Werke werden für immer Belege für die Weitläufigkeit seiner Kenntnisse sein, für seinen glänzenden Verstand und für die Unfehlbarkeit seines Urteils.«¹⁶

Montgeron selbst ruft sein Amt als Magistrat in Erinnerung, um Vertrauen zu erwecken und den Bericht seiner eigenen Konversion wie auch seine Rolle als Vermittler der Zeugnisse durch den Verweis auf seine Kompetenz zu legitimieren:

»Ich wage zu hoffen, dass es einem eurer treuesten Untertanen, einem der Minister Eurer Obrigkeit, der seit 26 Jahren die Ehre hat, in Eurem Namen Recht zu spre-

15 Ebd., S.xiv: »[...] qui osera refuser d'ajouter foi à de tels témoins? Ce sont, y compris M. de Manteville, six des plus fameux Chirurgiens de Paris, qui ont dressé avec toute l'attention possible des procès-verbaux de l'effet qu'avait produit une maladie qui est de leur ressort et de la connaissance de leur art: pièces authentiques qui font foi en justice; rapports faits par des personnes d'une grande réputation et d'une probité reconnue, qui bien certainement n'auraient pas osé attester un pareil fait s'il eût été faux, puisque la fausseté en eût été visible, palpable, et de la connaissance de tous ceux qui avaient vu la Delle Fourcroy.«

16 Ebd., Bd.1, S.51: »Présentons maintenant un témoin, dont le mérite plus généralement connu ait acquis l'estime de tout l'univers. C'est le célèbre M. Rollin, ancien Recteur de l'Université et professeur d'Éloquence au Collège Royal. Ses ouvrages seront à jamais des preuves de l'étendue de ses connaissances, de l'éclat de ses lumières, et de la sûreté de son jugement«.

chen, endlich erlaubt ist, für den Ruhm und die Interessen Eurer Majestät, dem inneren Eifer nachzugeben, von dem er sich entflammt fühlt¹⁷.

Wir haben gesehen, wie die Ritualisierung der Sprache und ihre Anpassung an eine anerkannte diskursive Gattung es erlaubte, den Ausdruck von allzu starken Gefühlen zu neutralisieren und so den Bericht im Register des Kontrollierbaren und damit des Glaubwürdigen zu halten. Wir haben den Effekt der Wiederholung aufgezeigt, die darauf gerichtet ist, den außergewöhnlichen Charakter des Wunders auf ein Mindestmaß zu reduzieren und es so in die Realität des Alltäglichen einzuschleusen. Wir haben auch das Gewicht des Ethos des Zeugen beleuchtet und die Art und Weise, in der der Sprecher in seiner Rede ein glaubwürdiges Selbst zu konstruieren versucht. All diese Bestandteile, die für eine wohlwollende Rezeption der Zeugnisse notwendig sind, zeigen implizit, welch großes Gewicht den Adressaten zugesprochen wird, als einer Instanz, die am Ende über die berichteten Tatsachen zu werten hat. Doch auch wenn eine wohlwollende Aufnahme durch das Auditorium notwendig ist für die Autorisierung der Zeugnisse, bestimmen zwei weitere Strategien den Zeugnisdiskurs, die nicht allein seiner Anerkennung durch ein Publikum dienen. Die Sprecherinstanz will nicht nur die Bedeutung des Ereignisses vermitteln, sondern zielt auch darauf ab, mit Hilfe des Berichts eine breite Zuhörerschaft zu mobilisieren, deren Zusammenhalt Druck auf die unnachgiebige Obrigkeit ausüben kann. Unter diesem Blickwinkel scheint es geboten, das Zeugnis in einer im klassischen Sinn des Wortes rhetorischen Perspektive zu reflektieren, als eine Rede, die an ein Auditorium gerichtet ist, das sie zu beeinflussen versucht.

Im Wesentlichen entstand diese Vorstellung eines Auditoriums durch den in der Presse verhandelten Zeugnisdiskurs. Allmählich stellte sich nämlich das Bewusstsein ein, dass man dieses Auditorium erzeugen und ihm die Rolle des Richters zuweisen kann. Die breite Anteilnahme an einer theologischen Debatte entfaltete eine politische Dimension. Das wird allein schon daran deutlich, dass einerseits einfache Menschen aus dem Volk das Wort ergriffen und Zeugnis ablegten, andererseits die Konstitutionalisten

17 Ebd., Brief an den König, S.ij: »J'ose espérer qu'il serra permis à un de vos plus fidèles Sujets, à un des Ministres de votre autorité, qui depuis vingt-six ans a l'honneur de la rendre la justice en votre nom, de suivre enfin le zèle dont il se sent embrasé pour la gloire et pour les intérêts de VOTRE MAJESTÉ«.

diese strategisch aus dem Diskurs auszugrenzen versuchten. Doch wenn die Obrigkeit sich den Zeugnissen des einfachen, unschuldigen, frommen und ehrlichen Mannes aus dem Volk verschloss, würde sich dieser an Seinesgleichen wenden und für seine Sache gewinnen. Die repräsentativen Zeugen erhoben sich über eine grundsätzlich feindlich gesinnte kirchliche Zuhörerschaft. Sie setzten auf einen sozialen und kulturellen Konsens, der die Einmischung in den Diskurs und die Erhebung der öffentlichen Meinung forderte:

»Es sind nicht nur die Gelehrten, die aufgeklärten Leute, die intelligenten und scharfsinnigen Köpfe, die zwischen wahren und falschen Lehren unterscheiden sollen: Es ist die Weltgemeinschaft, die einfachsten Gemüter sind es und auch noch die Grobschlächtigsten unter ihnen: Denn es geht um nichts geringeres als darum, den reißenden Wölfen nicht zum Opfer zu fallen.«¹⁸

Von Anfang an richtete sich die jansenistische Zeitung an ein »allgemeines Publikum«¹⁹. Der anonyme Verfasser beabsichtigte, in der Affäre der Bulle *Unigenitus* die Grenzen von Zeit und Raum zu überschreiten, weil sie »die ganze Religion umfasst, die ganze Kirche interessiert, und die Gott als eine Angelegenheit erkannt hat, an welcher früher oder später die Gläubigen alle Anteil nehmen müssen.«²⁰

Und da die *Nouvelles Ecclésiastiques* »sich dafür einsetzen, diese Tatsachen anzuerkennen, sie bis in alle Gebiete des Königreichs und im Ausland zu verbreiten und die Erinnerung daran wach zu halten«, sind sie »der

18 *Nouvelles Ecclésiastiques*, 3. Edition, Utrecht, 1735, Bd.1 (Jahre 1728,1729 und 1730), S. ii: »Ce ne sont point seulement les savants, les hommes éclairés, les esprits intelligents et subtils qui doivent faire ce discernement des vrais et des faux docteurs: c'est le commun du monde, et les esprits les plus simples, et même les plus grossiers: car il ne s'agit de rien moins que de ne point devenir la proie des loups ravissants«.

19 Der Terminus wird vorgeschlagen von Chaïm Perelman und Olga Olbrechts-Tyteca, *Traité de l'argumentation. La nouvelle rhétorique*, 1970 (1958). Vgl. dazu auch Ruth Amossy, *L'Argumentation dans le discours*, Paris: Armand Colin 2006, Kap. 1.

20 *Nouvelles Ecclésiastiques*, Bd. 1 (Jahre 1728, 1729 und 1730), S. ii.

ganzen Welt von Nutzen«²¹. Statt sich jedoch selbst zum Führer dieses Unternehmens zu ernennen, verbirgt sich das sprechende Subjekt hinter einer journalistischen, unpersönlichen Rolle, um selbst restlos in der Masse der Leser aufzugehen, die alle gleichermaßen, seien sie gebildet oder ungebildet, von der Affäre betroffen sind: »Die *Nouvelles* tun nichts anderes, als die Geschichte einer der bedeutendsten kirchlichen Affären zu schreiben: eine Affäre, die umso interessanter ist, als sie sich vor unseren Augen vollzieht, als wir an ihr direkt teilhaben, und es weder zulässig noch überhaupt möglich ist, an ihr keinen Anteil zu nehmen.«²²

Im Laufe ihrer Veröffentlichungen fahren die *Nouvelles* fort, systematisch einen Zusammenschluss zwischen den Teilnehmern des Meinungsaustauschs zu bewirken und diese für eine »gemeinsame Sache«²³ zu vereinen. Dort, wo »jedermann ein Autor ist« und »alle Mündler der Diener Gottes sich öffnen, um es zu erzählen, und die Federn gezückt sind, um es aufzuschreiben«²⁴, entsteht eine existentielle Komplizenschaft zwischen den Zeugen und den Lesern, die durch das gleiche Schicksal miteinander verknüpft sind. Der Leser von heute wird der Zeuge von morgen sein, und ihre letztlich austauschbaren Stimmen gründen in einem kollektiven »man« und »wir«, durch die die Solidarität und das Engagement einer verfolgten Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht wird:

»Unter dieser großen Menge von Personen, die von der päpstlichen Bulle betroffen sind, finden sich Menschen jeden Alters, beiderlei Geschlechts, jeder sozialen Stellung: Bischöfe, Pfarrer, Priester, Laien, Mönche, Nonnen, Vertreter der Obrigkeit, Doktoren, Kirchendiener, Stiftsherren, Frauen, junge Mädchen«²⁵.

21 Ebd.

22 Ebd.: »Les Nouvelles ne font autre chose que l'histoire d'une des plus grandes affaires qui aient été dans l'Église: d'une affaire d'autant plus intéressante, qu'elle se passe sous nos yeux, que nous en faisons partie, et qu'il n'est ni permis ni possible de n'y prendre point de part«.

23 1728, S. i.

24 *Nouvelles Écclésiastiques*, Bd. 2, Vorrede des Jahres 1731.

25 1731, S. i: »Dans cette multitude de personnes vexées pour la Bulle il s'en trouve de tout âge, de tout sexe, de toute condition; Évêques, Curés, Prêtres, Laïcs, Religieux, Religieuses, Magistrats, Docteurs, Marguilliers, chanoines, Femmes, Filles.«

Aus dieser Perspektive kommt dem Zeugnisbericht die unerwartete Rolle als einem Auffangbecken einer vergänglichen Äußerung zu. Indem es wortgetreu in die Zeitung aufgenommen wird, eröffnet es einen Raum, in dem sich die Auffassung einer anonymen Bevölkerung Gehör verschafft; ein Ort, der das »Gerede« und die »Gerüchte« der Straße kanalisiert und der sie mittels einer Geste der Aneignung in einen Diskurs des politischen Widerstands verwandelt.

Mangels der Möglichkeit, meine Lektüre der beschriebenen Zeugnisse in den *Nouvelles* an dieser Stelle weiter zu vertiefen, werde ich mich damit begnügen, das Gesagte zu untermauern, indem ich den häufigen Gebrauch des Pronomens »wir« bzw. »man« [frz. »on«] und seine vielfältigen diskursiven Funktionen in Erinnerung rufe. So taucht etwa in einem einzelnen Protokoll zur Affäre um Anne le Franc vom 27. Juni 1731 das Pronomen »wir« [»on«] mehr als vierzehnmal auf einer Seite auf. Es bezeichnet dabei: 1) die kollektive Rede einer Gruppe von Subjekten: »Wir bestätigen, dass durch ihr Gesuch [...]«, 2) die anonyme Rede, das Gerede, das Gerücht das niemandem zugeordnet werden kann: »Man schreibt es auch ihrer Verleumdung zu [...]«, 3) die individuelle Rede des Autors, der jedoch die Spur seiner persönlichen Identität im Diskurs verwischen will: »Da wir von dem Wunder berichteten [...] wussten wir nicht [...]«, 4) die Rede der Oppositionellen: »Wir haben ihm nicht nur die Vollmacht streitig gemacht [...], wir würden ihn hindern«, 5) die von einem Dritten überlieferte Rede: »dieser erklärt, dass man sich aufgrund dessen, was er gelesen habe, nicht des Glaubens enthalten könne«. Während das Pronomen als Referenz für die Oppositionellen gebraucht wird, markiert die massive Präsenz dieses »wir« bzw. »man« [»on«] im wesentlichen eine Koinzidenz zwischen Lesern und Sprecher und betont so die Existenz eines kollektiven Subjekts, das das Individuelle übersteigt, es aber nicht auslöscht. Die Zeugnisse der Konvulsionnaire werden zu einem Ort, an dem die Individualität des anonymen Daseins respektiert wird.

Die Berichte der Konvulsionäre, seien sie aus erster oder aus zweiter Hand, erfüllen die im 18. Jahrhundert allgemein anerkannten Kriterien der Zeu-

genschaft als Genre²⁶. Sie setzen sich jedoch von den Memoiren des Adels und der Reiseliteratur durch die unmittelbare Verankerung in der Realität ihrer Zeit ab. Hinter den diskursiven Strategien einer Anerkennung der jansenistischen Zeugnisse liest man, sozusagen zwischen Zeilen, das Aufkommen der fundamentalen Umwälzungen des 18. Jahrhunderts heraus. Die Zirkulation des gedruckten Zeugnisses und die Akkumulation von Berichten kündigen die zunehmende Präsenz der schriftlichen Rede im öffentlichen Raum an und die Öffnung von Debatten, die früher unter Ausschluss der Öffentlichkeit verhandelt wurden, hin zum »Tribunal des Volks«. In ihnen manifestiert sich der Wunsch nach und das Recht auf Wissen für eine möglichst breites Publikum; sie zeigen die zentrale Stellung, die dem empirischen Verfahren und der kritischen Prüfung sich widerstreitender Positionen zugesprochen wird. Es lässt sich nicht bestreiten, dass die Jansenisten die neuen Möglichkeiten zu ihren Gunsten nutzten, die ihnen eine Gesellschaft bot, die den Keim von etwas Neuem in sich trug.

Aus dem Französischen von Sibylle Schmidt

26 Vgl. Carole Dorniers Beitrag zum Thema: »Le Genre du témoignage dans les écrits du 18^{ième} siècle: de la déclaration d'intention à l'effet de réception«, in: Gaudard, Francois-Charles/ Suarez, Modesta (Hg.), *Formes discursives du témoignage*, Toulouse: Éditions Universitaires du Sud, 2003, S. 39-53.

